



Mitteilungsblatt 03

Donnerstag, 12.02.2015



Ortsverwaltung Hugsweier

Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag	8:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	nach Vereinbarung
Donnerstag	16:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Sprechstunde des Ortsvorstehers

Donnerstag von 17:00 bis 18:00 Uhr odernach telefonischer Vereinbarung (Telefon privat 4 38 85)

Telefon: 0 78 21 / 4 33 32; Fax: 0 78 21 / 5 35 86
E-Mail: ovhugsweier@lahr.de; thomas.keller@lahr.de

Wichtige Rufnummern

Schutterlindenberghalle	Tel. 0 78 21 / 4 35 84 Tel. 0 78 21 / 90 83 79
Evang. Kindergarten	Tel. 0 78 21 / 48 24
Evang. Pfarramt	Tel. 0 78 21 / 95 53 86
Johann-Peter-Hebel-Schule	Tel. 0 78 21 / 4 15 23

Notrufe

Polizei	110
Polizeirevier Lahr	0 78 21 / 27 70
Feuerwehr/DRK-Rettungsdienst	112
DRK-Krankentransport	0781 / 1 92 22
Ärztlicher Notfalldienst	
Ärztevermittlung	01805 / 1 92 92 -460
Zahnärztlicher Notruf	0180 / 3 22 25 55 11
Giftnotruf	0761 / 1 92 40

Störungsdienste

badenova / Entstörungsdienst Gas + Wasser	0800 /2767767
EW Mittelbaden Lahr / Strom	07821 / 280-0
Bau- u. Gartenbetrieb Lahr (BGL)	07821 / 9146-0

Herausgeber: Stadt Lahr, Ortsverwaltung Hugsweier
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Ortsvorsteher Hansjakob Schweickhardt

Verlag und Anzeigen: JV-Verlag, Georg-Vogel-Str. 4, Lahr,
Tel. 07821 / 22063, Fax 39386, E-Mail: jv-verlag@t-online.de

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung 2 0 1 5 (1. Halbjahr)

Wann ? 18.02.; 04.03.; 11.03; 18.03;
Wo ? Stadtverwaltung Lahr (Rathaus Nordflügel, 1. OG, Zimmer 1.01) jeweils von 08:30-12:00 Uhr und von 13:30-15:00 Uhr.

An den Sprechtagen können sich alle Versicherten zu Fragen des Renten-, Reha und Versicherungsrechts in der Stadtverwaltung Lahr beraten lassen. Zur Beratung sind die vorhandenen Versicherungsunterlagen und der gültige Personalausweis/Reisepass mitzubringen.

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich unter der Tel.-Nr.0781/639150.

Regierungspräsidium saniert ab 23. Februar Brücke über Schutterentlastungskanal bei Lahr

Verkehr auf B 36 muss teilweise umgeleitet werden

Das Regierungspräsidium Freiburg (RP) wird ab Montag, 23. Februar die Brücke über den Schutterentlastungskanal bei Lahr (Ortenaukreis) auf dem Autobahnzubringer (B 36) sanieren. Die Bauarbeiten werden etwa vier Monate dauern und machen eine teilweise Umleitung des Verkehrs notwendig, heißt es in einer Pressemitteilung des RP.

Bei der Brücke über den Schutterentlastungskanal handelt es sich um eine Plattenbrücke aus dem Jahr 1971. Diese ist 67,76 m lang und 11,50 m breit und muss sowohl saniert als auch modernisiert werden. Was wird konkret gemacht? Die Gesimse werden erneuert, die Schutzgeländer werden auf 1,10 Meter erhöht, weil sie nicht mehr den gültigen Sicherheitsnormen entsprechen. Außerdem steht die Erneuerung des Fahrbahnbelags nebst Abdichtung auf dem Programm. Zur Erhöhung der passiven Verkehrssicherheit werden die Schutzplanken durch einen Aufsatz verstärkt. Die Abplatzungen und Risse im Beton werden instand gesetzt. Die Brückenlager werden sandgestrahlt und neu gestrichen, heißt es aus Freiburg.

Die Arbeiten sind witterungsabhängig und können frühestens am Montag, den 23. Februar starten. Als alternativer Starttermin ist Montag, der 2. März geplant. Die Arbeiten werden insgesamt etwa vier Monate dauern. Behinderungen – vor allem zu Zeiten des Berufsverkehrs - sind leider unvermeidbar, teilt das Regierungspräsidium mit.

Um eine Ampelregelung und massiven Rückstau zu vermeiden, wird der Verkehr aus Richtung A 5 nach Lahr auf der B 36 einspurig durch die Baustelle geleitet.

In Gegenrichtung wird die B 36 bei Langenwinkel ausgeleitet und über die K 344 (Raiffeisenstraße) sowie über die Carl-Benz- und Tullastraße auf die Dr.-Georg-Schaeffler-Straße geführt. Auf der Umleitung in der Carl-Benz- und Tullastraße werden für die Dauer der Baustelle Halteverbote eingerichtet. Gleichzeitig erhält die Umleitungsstrecke im Bereich der betroffenen Knotenpunkte die Vorfahrt, um ein zügiges Durchkommen sicherzustellen. Dem ortskundigen Verkehr wird empfohlen, diesen Bereich weiträumig zu umfahren. Die Verkehrsteilnehmer sowie Anwohner werden für die unvermeidlichen Behinderungen um Verständnis gebeten, heißt es von Seiten des Regierungspräsidiums abschließend.

Straßensperrung und überörtliche Umleitung anlässlich des Nacht-/Fackelumzugs in Schuttern

Anlässlich des Nacht-/Fackelumzugs der Narrenzunft Kruttstuppe Schuttern e.V. ist die Schutterner Hauptstraße (L 118) im Umfeld der Veranstaltung am Freitag, 13.02.2015 von 17.30 Uhr bis ca. 21.30 Uhr voll gesperrt. Im Bereich der Sperrung gilt ein absolutes Halteverbot.

Der Verkehr wird überörtlich umgeleitet.

Von Offenburg bzw. Friesenheim kommend erfolgt die Umleitung über die Bundesstraße 3 (B 3) nach Niederschopfheim. Von Niederschopfheim aus wird über die Ichenheimer Straße (K 5332) und die Ortenaustraße (K 5339) zunächst nach Schutterzell umgeleitet. Von Schutterzell aus im weiteren Verlauf über die Kürzeller Straße bzw. Schutterzeller Straße (K 5367) nach Kürzell.

Von Hugsweier kommend führt die Umleitung über die Hugsweierer Hauptstraße (K 5339) in Richtung Bundesstraße 3 (B3) und über die B3 nach Friesenheim sowie im weiteren Verlauf über Friesenheim, Niederschopfheim und Schutterzell nach Kürzell.

Die Umleitungsstrecken sind jeweils in beide Fahrtrichtungen ausgeschildert.

Wegfall von Bushaltestellen

Auf Grund des Nacht-/Fackelumzugs und der damit verbundenen Vollsperrung der Schutterner Hauptstraße wird der Wegfall von Bushaltestellen in Schuttern notwendig. Nachfolgende Bushaltestellen werden am Freitag, 13.02.2015 nur wie folgt angefahren:

Bushaltestelle „Schuttern Rathaus“

Linie 104 (Ringverkehr 1):	letzter Bus um 17.30 Uhr
Linie 104 (Ringverkehr 2):	letzter Bus um 17.33 Uhr
Linie 109 (Lahr – Kürzell):	letzter Bus um 16.44 Uhr
Linie 109 (Kürzell – Lahr):	letzter Bus um 17.02 Uhr

Bushaltestelle „Schuttern Oberdorf“

Linie 104 (Ringverkehr 1):	letzter Bus um 17.28 Uhr
Linie 104 (Ringverkehr 2):	letzter Bus um 17.34 Uhr
Linie 109 (Lahr – Kürzell):	letzter Bus um 16.43 Uhr
Linie 109 (Kürzell – Lahr):	letzter Bus um 17.03 Uhr

Die Bevölkerung wird um Beachtung und Verständnis gebeten!!!

Hemdglunkerumzug und Rathausstürmung am Donnerstag, 12.02.2015

Bereits am Donnerstag, 12.02.2015 findet in Schuttern der Hemdglunkerumzug mit anschließender Rathausstürmung statt. Die Bushaltestelle „Schuttern Rathaus“ wird daher ab 17.00 Uhr für die Busse von Friesenheim nach Lahr (Linie 104) an das Gasthaus Prinzen und für die Busse von Kürzell nach Lahr (Linie 109) an die Bäckerei Baumert verlegt.

Die Bevölkerung wird um Beachtung und Verständnis gebeten!!!

MERKBLATT zum Jugendschutz

Jugendschutz ist wichtig und geht alle an. Die wichtigsten Gesetze im Zusammenhang mit Veranstaltungen sind das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JuSchG) und das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG). Im Folgenden verzichten wir bewusst auf den genauen Gesetzeswortlaut. Vielmehr sollen die wichtigsten Inhalte verständlich ausgedrückt werden.

1. Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JuSchG)

a) Wichtige Begriffe:

- Kinder und Jugendliche (im Sinne dieses Gesetzes)

Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist.

Jugendlicher ist, wer 14 aber noch nicht 18 Jahre alt ist.

- Erziehungsbeauftragte Person

Eine erziehungsbeauftragte Person nimmt Erziehungsaufgaben nach Absprache mit den Eltern wahr. Dies kann jede Person über 18 Jahre sein, die in der Lage ist, Erziehungsaufgaben zu erfüllen – im Verein beispielsweise die Gruppenleiterin.

- Öffentlichkeit

Dazu gehören Orte und Veranstaltungen, die allgemein zugänglich sind und dort gilt das Jugendschutzgesetz.

b) Einzelne Regelungen:

§ 10 JuSchG : Rauchen in der Öffentlichkeit

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen in der Öffentlichkeit nicht rauchen und ihnen dürfen auch keine Zigaretten verkauft oder angeboten werden.

Wichtig: Auch dann nicht, wenn es die Eltern erlauben!

Als Veranstalter sollten Sie darauf achten.

§ 9 JuSchG: Alkoholische Getränke

Sogenannte harte Alkoholika, darunter fallen beispielsweise Schnäpse, Liköre, Rum, Wodka, Whisky, Cognac oder andere branntweinhaltige Getränke, dürfen nicht an Minderjährige abgegeben werden, sondern nur an Erwachsene ab 18 Jahren.

Grundsätzlich gilt, dass Getränke, die Branntwein enthalten weder an Kinder noch an Jugendliche abgegeben werden dürfen.

Dies gilt unabhängig davon, wie groß die darin enthaltene Menge an Branntwein ist. Deshalb dürfen alle sogenannten Alkopops wie z.B. Rigo, Smirnoff oder Bacardi Breezer nicht an Kinder und Jugendliche verkauft werden!

Bier oder Wein darf an 16-jährige Jugendliche abgegeben werden. Falls der Thekendienst unsicher ist, wie alt der junge Mensch ist, ist es sinnvoll, sich den Personalausweis zeigen zu lassen. Sind die Eltern dabei, ist eine Abgabe (Bier, Wein) auch an 14-jährige Jugendlichen erlaubt.

Wichtig: Die Vereine bzw. Veranstalter müssen bedenken, dass die Beschränkung bzw. das Verbot nicht nur für die Abgabe sondern auch für den Konsum von Alkohol gilt. D.h., es sollte darauf geachtet werden, dass ein unerlaubter Konsum von Alkohol (gemäß den hier genannten Altersstufen) unterbunden wird. Klassisches Beispiel: Das Mitbringen von eigenen alkoholischen Getränken.

Die Vereine sollen zwar die Gemeinschaft fördern, aber wenn Kinder und Jugendliche dabei sind, darf das nicht über den Ausschank von Alkohol geschehen.

Die Erwachsenen im Verein sollten im Interesse der Jugendlichen überlegen, wie sie dieses Verbot unterstützen können.

§ 5 JuSchG: Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen

a) Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen eine öffentliche Tanzveranstaltung nicht ohne Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person besuchen.

Ausnahmen:

- Wenn der Veranstalter ein anerkannter Träger der Jugendhilfe ist (z.B. Jugendzentrum, Jugendverband, Verein mit Anerkennung, usw.) und es sich um eine Jugendveranstaltung handelt.
- Wenn die Tanzveranstaltung im Rahmen der Brauchtumpflege stattfindet oder künstlerischer Betätigung (Zunftabend) dient.

In diesen Fällen darf die Anwesenheit von Kindern bis 22:00 Uhr

und von Jugendlichen unter 16 Jahren bis längstens 24:00 Uhr gestattet werden.

Werden die Kinder oder Jugendlichen von den Eltern oder einer erziehungsbeauftragten Person begleitet, entfallen die Alters- und Zeitgrenzen, wobei wichtig ist, dass die Minderjährigen auch tatsächlich beaufsichtigt werden müssen.

b) Jugendliche ab 16 Jahren dürfen längstens bis 24:00 Uhr anwesend sein.

- Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht soll Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen schützen.

Sie müssen vor möglichen Gefahren gewarnt und auf die Folgen eines falschen Verhaltens hingewiesen werden. Falls es erforderlich ist, muss ein Verbot verhängt werden.

Die Aufsichtsperson muss während der Veranstaltung in der Lage sein, den Schutz der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen tatsächlich zu gewährleisten.

2. Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Mithilfe bei Veranstaltungen

Helfer sind manchmal schwer zu bekommen. Könnte da nicht der Nachwuchs hinter der Theke Getränke oder Würstchen verkaufen?

§ 5 JArbSchG: Verbot der Beschäftigung von Kindern

Grundsätzlich ist die Beschäftigung von Kindern verboten.

§ 2 JArbSchG: Kind, Jugendlicher (im Sinne dieses Gesetzes)

Kind ist, wer noch nicht 15 Jahre alt ist.

Jugendlicher ist, wer 15 aber noch nicht 18 Jahre alt ist. Jugendliche dürfen grundsätzlich nur zwischen 6:00 und 20:00 Uhr beschäftigt werden. Wenn sie über 16 Jahre alt sind, dürfen sie auf Grund von Sonderregelungen im Gaststättengewerbe längstens bis 22:00 Uhr arbeiten. Außerdem ist darauf zu achten, dass Jugendliche täglich nicht mehr als 8 Stunden beschäftigt werden dürfen.

Unser Tipp:

Wenn Jugendliche bei Veranstaltungen mithelfen, sollte dies nicht unbedingt an der Theke sein (zumindest nicht beim Alkoholausschank!), sondern vielleicht beim Richten von belegten Brötchen.

§ 6 JArbSchG: Behördliche Ausnahmen für Veranstaltungen (bei bezahlten Auftritten)

Bezahlte Auftritte außerhalb der Brauchtumpflege werden laut Jugendarbeitsschutzgesetz als Beschäftigung von Kindern gesehen und sind genehmigungspflichtig. Hier ist es möglich, eine Genehmigung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde - das ist in unserem Landkreis das Gewerbeaufsichtsamt (Landratsamt Ortenaukreis) - einzuholen.

Wenn Sie Fragen zum Jugendschutz haben, können Sie sich an den Beauftragten für Jugendarbeit und Jugendschutz beim Jugendamt wenden (Andreas Abler, Tel. 0781 805 9765, andreas.abler@ortenaukreis.de).

Mitgestaltung des Lahrer Sommerferienprogramms

Vereine, Institutionen, Firmen und Privatpersonen gesucht

Ferien daheim sind langweilig? Nicht in Lahr! Denn auch in diesem Jahr soll das Sommerferienprogramm dafür sorgen, dass alle Lahrer Kinder und Jugendliche abwechslungsreiche, interessante und spannende Ferien erleben. Das Kinder- und Jugendbüro gibt für die Sommerferien 2015 wieder ein Programmheft mit verschiedenen Angeboten für Kinder und Jugendliche zum Thema Sport, Spiel, Spannung, Erlebnis, Natur und „Blick hinter die Kulissen“ heraus. Da es in Lahr eine große Nachfrage nach diesen Angeboten gibt, braucht die Stadt Unterstützung. Alle Vereine, Institutionen, Gruppen, Firmen und Privatpersonen sind aufgerufen, sich mit einem selbst gestalteten, halb- oder ganztägigen Angebot für Kinder und Jugendliche am Sommerferienprogramm 2015 zu beteiligen. Das Kinder- und Jugendbüro unter-

stützt auf Wunsch bei der Auswahl der Angebote und hilft auch bei der Suche nach geeigneten Räumen. Bis Freitag, 13. April 2015, können auf der Homepage des Kinder- und Jugendbüros Angebote für das Sommerferienprogramm abgegeben werden. Zusätzlich werden alle mehrtägigen Freizeiten in den Sommerferien in einem Flyer zusammengefasst, der Ende April erscheint. Hier ist der Anmeldeschluss bereits der 23. März 2015.

Angebotsformulare und weitere Informationen gibt es im Kinder- und Jugendbüro unter Tel. 07821/920888-0 oder im Internet unter www.lahr.de/kinder-jugendbuero/Angebote/Sommerferienprogramm.

Elektronische Steuererklärung – geänderte Öffnungszeiten des Finanzamts

Für viele Steuerzahler steht demnächst die Abgabe der Steuererklärung für das Jahr 2014 an. Hierfür weist das Finanzamt auf das EDV-Verfahren „ELSTER“ hin, welches gegenüber der Papiererklärung erhebliche Vorteile bietet. So werden die eingegebenen Daten auf formale Richtigkeit überprüft, wodurch Rückfragen seitens des Finanzamts vermieden werden. Außerdem wird die voraussichtlich zu zahlende bzw. zu erstattende Steuer automatisch berechnet. Damit können Abweichungen gegenüber der Erklärung leicht nachvollzogen werden. Angenehm in Folgejahren ist auch die automatische Übernahme der allgemeinen Daten des Vorjahres, wodurch sich der Eingabeaufwand erheblich verringert und die Gefahr, dass Werte vergessen werden, ausgeschlossen ist. Um diese Vorteile zu erreichen, empfiehlt das Finanzamt Benutzern anderer Steuerprogramme, ihre Steuererklärung ebenfalls über ELSTER an die Finanzverwaltung zu übermitteln.

Das kostenlose EDV-Programm ist im Download unter www.elsterformular.de im Internet erhältlich. Darüber hinaus stehen den Kunden als ELSTER-Ansprechpartner des Finanzamts Herr Hahn (Tel. 07821/283-153) sowie Herr Seiler (Tel. 07821/283-152) zur Verfügung.

Auch das Service-Center des Finanzamts Lahr in der Gerichtsstr. 6 (Ecke Gerichtsstraße/ Turmstraße) unterstützt die Bürger in Steuerfragen. Die zentrale Informations- und Annahmestelle ist ab 01.03.2015 wie folgt geöffnet:

Montag	7:30 – 16:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag, Freitag	7:30 – 12:30 Uhr
Mittwoch	7:30 – 17:30 Uhr

Müllabfuhr

Montag, 16.02.2015	Schwarze Tonne
Donnerstag, 19.02.2015	Gelbe Säcke und Grüne Tonne

Entsorgung von Problemabfällen am 13. Februar 2015

Der nächste Termin für die gebührenfreie Entsorgung von Problemabfällen und Elektro- und Elektronikkleingeräten aus privaten Haushalten ist am Freitag, 13. Februar 2015 von 8.00 bis 13.00 Uhr auf dem Parkplatz an der Stiftskirche/Klostermühlgasse statt.

Problemabfälle aus Haushaltungen sind Stoffe, die üblicherweise in kleinen Mengen anfallen und bei einer Entsorgung über den normalen Hausmüll Nachteile und Schäden für Personen, Fahrzeuge, Entsorgungsanlagen, Deponiebetrieb, Sickerwasser und Umwelt hervorrufen können und daher getrennt erfasst und in speziellen Anlagen sicher entsorgt werden müssen.

Angenommen werden Stoffe wie zum Beispiel Farb- und Lackreste, Holzschutzmittel, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Altmedikamente, Altöl, Säuren, Laugen, Chemikalienreste, Batterien und Leuchtstofflampen. Die Problemabfälle sollten in dichten, verschlossenen Behältern (möglichst im Originalgebinde) unvermischt angeliefert werden.

Zu den Elektro- und Elektronikkleingeräten gehören unter anderem Radio- und Fernsehgeräte, Computer, Kaffeemaschinen, Bügeleisen, Staubsauger. Elektrogroßgeräte (z. B. Wasch- und Spülmaschinen, Trockner, Elektroherde, Kühlgeräte) werden nicht angenommen. Hierfür gibt es spezielle, kostenlose Abgabestellen wie z.B. die Erdaushubdeponie in Sulz.



Mitteilungen des Landratsamtes

Öffnungszeiten des Landratsamtes Ortenaukreis an Fastnacht

Über Fastnacht gelten für die Dienststellen des Landratsamtes Ortenaukreis geänderte Öffnungszeiten. Die Dienststellen in Offenburg, Achern, Kehl und Lahr (einschließlich der Kfz-Zulassungsstellen) sind am Schmutzigen Donnerstag, 12. Februar, Rosenmontag, 16. Februar und Fastnachtdienstag, 17. Februar 2015 jeweils nachmittags geschlossen.

In Wolfach sind die Dienststellen des Landratsamtes Ortenaukreis (einschließlich der Kfz-Zulassungsstelle) am Schmutzigen Donnerstag, 12. Februar, nachmittags, am Rosenmontag, 16. Februar ganztags und Fastnachtdienstag, 17. Februar 2015, nachmittags geschlossen.

Crash-Kurs „Fit im Haushalt“

Grundlagen für eine erfolgreiche und effiziente Haushaltsführung können Männer und Frauen aller Altersstufen bei einem Wochenend-Crash-Kurs „Fit im Haushalt“ erlangen. Das Seminar findet statt am Samstag, 7. März von 8 Uhr bis 18 Uhr und am Sonntag, 8. März von 9 Uhr bis 13 Uhr im Amt für Landwirtschaft mit Ernährungszentrum, Prinz-Eugen-Straße 2 in Offenburg. Der Kurs ist gespickt von vielen praktischen Tipps rund um die Organisation des Haushalts und den Umgang mit dem Haushaltsgeld. Die Teilnahmegebühr inklusive Verpflegung und Informationsmaterial beträgt 85 Euro pro Person, für Schüler und Studenten 65 Euro.

Anmeldungen unter Tel. 0781 805 7121 oder E-Mail: mareike.schubert@ortenaukreis.de.

Großer Landfrauennachmittag in Appenweier

Zum großen Landfrauennachmittag lädt das Amt für Landwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis am Mittwoch, 4. März um 14 Uhr in die Schwarzwaldhalle nach Appenweier ein. Die Veranstaltung eröffnet Dr. Martin Schreiner, Dezernent für den Ländlichen Raum im Ortenaukreis. Im Mittelpunkt des Nachmittags steht der Vortrag von Dipl. Oecotrophologin Dr. Silke Bauer zum Thema „Wenn Essen zum Problem wird – Lebensmittelallergien und Unverträglichkeiten“. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Es wird gebeten, nur die ausgewiesenen Parkplätze der Schwarzwaldhalle Appenweier zu nutzen.

Wäschepflege leicht gemacht

Bei der Wäschepflege Arbeit und Zeit sparen dank rationeller Arbeitsmethoden und Hilfsmitteln. Dazu gibt Ilse Hille vom Amt für Landwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis in zwei Veranstaltungen wertvolle Tipps und zeigt, wie's leichter, besser und schneller geht.

Die Veranstaltung „Pulver- oder Flüssigwaschmittel – praktische Tipps für saubere Wäsche“ findet am Donnerstag, 19. Februar von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr statt, die Veranstaltung „Gebügelt oder Knitterlook – vom sinnvollen Umgang mit gewaschener Wäsche“ am Donnerstag, 26. Februar von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr jeweils im Amt für Landwirtschaft, Prinz-Eugen-Str. 2 in Offenburg. Beide Veranstaltungen können unabhängig voneinander besucht werden. Anmeldungen unter Tel. 0781 805 7100. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Gewerbe Akademie Offenburg

Schweißlehrgang mit oder ohne Prüfung

Schweißen für Anfänger und gute Schweißer bietet die Gewerbe Akademie Offenburg ab dem 21. Februar an. Wolframschutzgasschweißen WIG mit Prüfung oder nur Teilnehmerzertifikat vermittelt zunächst fachkundliche Grundlagen wie Schutzga-

se, Brennerführung, Einstellung des WIG-Schweißgeräts und Werkstoffkunde. In den praktischen Übungen wird Verbindungsschweißen am Blech und Rohr geübt. Es werden verschiedene Stoßverbindungen hergestellt, sogenannte Kehlnähte. Der Lehrgang ist zertifiziert und kann unter bestimmten Voraussetzungen mit dem Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit gefördert werden. Interessierte Teilnehmer können weitere Schweißlehrgänge besuchen und am Schluss eine hochwertige Prüfung nach ISO für Stähle und NE-Metalle absolvieren. Informationen erteilt die Gewerbe Akademie Offenburg, Telefon 0781 793 105 oder im Internet unter www.wissen-hoch-drei.de zu finden.

Einladung zum Informationstag

für die kommenden Fünftklässler am Clara-Schumann-Gymnasium am Freitag, 27. Februar 2015

Für die Viertklässler steht die Entscheidung an, welche Schule sie im kommenden Schuljahr besuchen sollen. Am Freitag, 27. Februar um 18.00 Uhr, lädt das Clara-Schumann-Gymnasium Schülerinnen und Schüler der 4. Grundschulklassen und ihre Eltern ein, sich über die Schule und ihre Angebote zu informieren. Die Informationsveranstaltung beginnt für Kinder und Eltern im Speisesaal des CSG mit der Begrüßung durch die Schulleitung. Danach können die Viertklässler auf einer Rallye das Schulhaus erkunden. Parallel dazu gibt es für die Eltern Informationen über das Schulprogramm am CSG, über das Fächer- und Bildungsangebot und über das naturwissenschaftliche und musikalische Profil. Dabei wird auch erläutert, wie der Stundenplan der zukünftigen Fünftklässler am CSG aussehen wird.

Bei den anschließenden Führungen durch die Schule lernen die Eltern das Gebäude kennen und besichtigen die Fachräume. Am Ende treffen sie ihre Kinder in der neuen Turnhalle des CSG, wo die Rallye der Kinder endet. Schulleitung, Lehrkräfte, Elternvertreter und Schüler geben Einblick in die schulische Arbeit und stehen für Gespräche und Auskünfte zur Verfügung.

Die Anmeldung für die zukünftigen Fünftklässler am CSG ist dann am Mittwoch,

18. März und Donnerstag, 19. März, jeweils von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr.

Freie Evangelische Schule Lahr

Tag der offenen Tür

Die Freie Evangelische Schule Lahr lädt am 07. März 2015 von 10.00 Uhr – 15.00 Uhr herzlich ein zum „Tag der offenen Tür“. An diesem Tag wird auch das 20jährige Bestehen der Schule gefeiert. Nach der offiziellen Begrüßung können Sie Unterrichtsstunden miterleben, erhalten Infos zum Schulkonzept oder Sie können an einer Podiumsdiskussion teilnehmen. Fachräume und Unterrichtsprojekte werden präsentiert und die gesamten Veranstaltungen kulinarisch umrahmt. Abschluss dieses Tages bildet um 15.00 Uhr die Aufführung des Musicals „Jona“.

Zimmer-Meister-Kurs für Ingenieure

Der deutsche Meisterbrief ist auch in Zeiten akademischer Bildung der Garantieschein für Ihre Berufskarriere. Deshalb bieten wir Zimmerern mit Ingenieurstudium einen Spezialkurs an. Der zwanzigwöchige Vollzeitkurs berücksichtigt Ihr umfangreiches bautechnisches Wissen und ergänzt sinnvoll die Kenntnisse und Fertigkeiten für die erfolgreiche Berufskarriere im Holzbau.

In 3 Vollzeit Unterrichtsblöcken vom

29.06.2015 - 07.08.2015

31.08.2015 - 11.09.2015

05.10.2015 - 18.12.2015

bereiten wir Sie auf die Meisterprüfung (Teil 1/3/4) vor der Handwerkskammer Ulm vor

Anmeldeschluss 18.05.2015

Informationen und Anmeldung unter:

Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau, Biberach, Wolfgang Schafitel – 07351 44091 55, Email: schafitel@zaz-bc.de,

www.zimmererzentrum.de

Kirchliche Mitteilungen

Evangelisches Pfarramt Lahr-Hugsweier

Telefon: 07821-955386, Fax: 07821-955387

Pfarramts-Bürozeiten: Mi. 08.30 bis 12.00 Uhr, Fr.: 14.30 bis 17.30 Uhr

Freitag, den 13. Februar 2015

17.00-19.00 Bücherflohmarkt im Gemeindehaus. Herzliche Einladung zu einer Tasse Tee mit Gebäck!
19.30 Uhr Generalversammlung des evang. Kirchenchors im Gemeindehaus

Sonntag, den 15. Februar 2015

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer i. R. Schaal)

Mittwoch, den 18. Februar 2015

9.00 Uhr Spieltreff für Mütter, Väter mit Kindern bis zu 3 Jahren.
Info bei Claudia Möllinger, Tel. 53990
16.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Sonntag, den 22. Februar 2015

10.00 Uhr Kindergottesdienst
10.15 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Barth) — musikalisch mitgestaltet durch den Kirchenchor

Mittwoch, den 25. Februar 2015

9.00 Uhr Spieltreff für Mütter, Väter mit Kindern bis zu 3 Jahren.
Info bei Claudia Möllinger, Tel. 53990
16.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, den 26. Februar 2015

14.30 Uhr Frauenkreis (Thema: Die Menschen sind überall gleich. Dreißig Jahre als Pfarrer in der Stadt — Anekdoten aus dem Gemeindeleben)

Samstag, den 28. Februar 2015

16.30 Uhr Mini-Gottesdienst in der evang. Kirche

Sonntag, den 01. März 2015

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Barth)
11.15 Uhr Familiengottesdienst (anschließend gemeinsames Mittagessen)

Ein monatlicher FAMILIENGOTTESDIENST um 11.15 Uhr

soll künftig in der Kirche von Hugsweier stattfinden. Er soll nicht den normalen sonntäglichen Predigtgottesdienst ersetzen, sondern ein zusätzliches Angebot für alle sein, die gern einen späten Sonntagsgottesdienst mit Kindern feiern.

Anschließend gibt es ein gemeinsames Mittagessen auf Büffetbasis im Gemeindehaus, zu dem alle, die mögen, kommen und etwas beisteuern können.

Miteinander reden!

Telefonseelsorge im Ortenaukreis

Tag und Nacht

0800 / 111 0 111 oder 0800 / 111 0 222

Vereinsmitteilungen



Freitag, 27. Februar 2015 um 20.00 Uhr: Der Kabarettist Uwe Spinder mit „Wir können alles“

Eine Bühne, ein Tisch und ein paar topaktuelle Schlagzeilen... Mehr braucht es nicht für einen politischen Kabarettabend mit Uwe Spinder!

In seinem ständig aktualisierten Programm bietet er all das, was man vom Kabarett erwartet: Treffsichere Beobachtungen, scharfsinnige Kommentare, Wortwitz und direkten Bezug zum Tagesgeschehen und der Region.

Bissig, intelligent und dabei höchst unterhaltsam, setzt der schwäbische Querdenker seine Pointen ins Zentrum der großen Politik und des kleinen Verstandes.

Mit wohltuendem Spott treibt er das lächerliche Machtgehabe satirisch auf die Spitze, um die Lumpereien und das Unvermögen genüsslich zu karikieren.

Die Veranstaltung findet am Freitag um 20.00 Uhr statt, Saalöffnung ist um 19.30 Uhr.

Da das „Koffer-Domizil“ nach dem Wassereintrich noch nicht fertig renoviert ist, findet die Veranstaltung im Foyer der Schutlerlindenberghalle in Hugsweier statt. Dort wird das Kofferteam seine Gäste wie gewohnt begrüßen.

Karten gibt es am Telefon unter 07821/52593 oder im Internet: www.koffer-lahr.de

Aktuelles und Rückblicke finden Sie ebenfalls wie gewohnt auf unserer Homepage: www.koffer-lahr.de

Obst- und Gartenbauverein Hugsweier

Baumschnittkurs

Der Obst und Gartenbauverein Hugsweier veranstaltet am Samstag, den 28. Feb. 2015 einen Winter-Frühjahrschnitt an Obstbäumen.

Der staatlich geprüfte Baumwart Adolf Dreher, Fachmann für Schnitt und Pflege, erläutert in der Praxis wie der richtig Schnitt durchgeführt wird.

Treffpunkt 9.00 Uhr am Sportplatz in Hugsweier.

Dauer bis ca. 12.00 Uhr

Alle Interessierten sind eingeladen. Der Kurs ist kostenlos!

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, den 13. März 2015 um 19.30 Uhr im Begegnungshaus Hugsweier.

Tagesordnung

- Begrüßung
- Totenehrung
- Jahresbericht des Schriftführers
- Jahresbericht des Kassenwartes
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Neuwahlen der Vorstandschaft und des Vorsitzenden
- Ausblick auf das neue Vereinsjahr
- Verschiedenes

Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen.

Tempo 30 beachten!

Bezirksverband der Obst- und Gartenbauvereine Lahr-Ettenheim e.V.

Pflanzenschutz im Obstbau - neuer Sachkundenachweis

Zu diesem Thema referiert Herr Beuschlein vom Landratsamt Ortenaukreis am Mittwoch den 25. Februar 2015 um 19.30 Uhr im Gasthaus Rebstock in Münchweier. Diese Veranstaltung wird als zweistündige Fortbildungsmaßnahme anerkannt.

Verschiedene Gesetze und Verordnungen zum Pflanzenschutz wurden in den letzten Jahren verabschiedet. So können bestimmte Pflanzenschutzmittel in Zukunft nur dann noch erworben bzw. angewendet werden, wenn man in Besitz des neuen Pflanzenschutz-Sachkundenachweises ist. Ob sie davon betroffen sind und was sie gegebenenfalls tun müssen, erfahren sie in dieser Veranstaltung. Darüber hinaus werden Schädlinge und Krankheiten, die in 2014 hervorgetreten sind, besprochen sowie ihre Bekämpfungsmöglichkeiten erörtert. Dieser Abend wird vom Bezirksverband der Obst- und Gartenbauvereine Lahr-Ettenheim e.V. gemeinsam mit dem Landratsamt Ortenaukreis veranstaltet. Auch Nichtmitglieder sind zu dieser Veranstaltung ausdrücklich eingeladen.

Anzeigen

Ulrich Suaudeau

Facharzt für Allgemeinmedizin
Offstr. 9, 77948 Friesenheim-Schuttern

**Die Praxis ist vom 16.02. bis einschl.
20.02.2015 geschlossen.**

Es vertreten alle in Friesenheim anwesenden Ärzte.

Verwöhnmonat Februar!

bei allen Farbveränderungen

wie z.B. Tönung, Farbe, Pflanzenfarbe,
Strähnen, Multicolor, Ombré
erhalten Sie als zusätzlichen Service

kostenlos

1 Glas Sekt
1x Verwöhn-Haarkur
1x Augenbrauen zupfen

Für Sie und Ihn

Petra frenk
HAARMODEN

77933 Lahr
Dinglinger Hauptstraße 98a

078 21

 **4 12 65**

Ackerflächen zu pachten gesucht

Langfristige Pacht

Pacht ab 2015, 2016 oder 2017

Auch komplette Betriebsübernahme

Bereich Friesenheim, Hugsweier, Schuttern, Schutterzell, Ichenheim, Kürzell, Meissenheim

Bieten überdurchschnittliche Pacht!

Gemüsebau Huber, Friesenheim

Hr. Stahl, Tel. 07821-906351

**Für vorgemerkte Kunden laufend
Eigentumswohnungen, Häuser und
Grundstücke gesucht.**

Schnitzler Immobilien

Tel. 0 78 21 / 2 38 89 • i.schnitzler@t-online.de



Dammenmühle
★★★ Landhotel • Restaurant • Brauhaus

Herzlich willkommen

Unsere Veranstaltungen im Februar/ März 2015

**Ascher-Mittwoch, 18. Februar 2015 - ab 11.00 Uhr
Matjes-Essen im Brauhaus**

**Mittwoch, 25. Februar 2015 - 19.00 - 21.00 Uhr
Brauhaus Stammtisch mit „Opa Karl“,
Eintritt frei - Hutsammlung**

**Montag, 9. März 2015 - ab 19.30 Uhr
„Live im Brauhaus – magisch“ Zauberkunst und Comedy
mit Michael Parléz
Eintritt frei – Hutsammlung – Tischreservierung erbeten**

**Mittwoch, 25. März 2015 - 19.00 bis 21.00 Uhr
Brauhaus Stammtisch mit „Opa Karl“,
Eintritt frei - Hutsammlung**

Aktuelles

**Jeden Donnerstag, ab 17.00 Uhr - Backfisch-Essen
auf der Dammenmühle - Reservierung erwünscht**

**Reservieren Sie jetzt schon Ihren Tisch
für die Osterfeiertage 2015**

Unsere Mühlenschopf-Bar hat wie folgt geöffnet:
Jeweils Donnerstag, Freitag und Samstag
von 19.00 Uhr bis 2.00 Uhr
Wir verwöhnen Sie mit (Bier-)Cocktails, Longdrinks, edlen
Bränden und selbstverständlichen mit unseren frischen,
selbstgebrauten Dammenbräu-Bieren.

Ihre Tische, Feste und Feiern auf der Dammenmühle
reservieren Sie telefonisch unter 07821 - 93 93-0 oder per
E-Mail: info@hotel-dammenmuehle.de.
Dammenmühle 1, 77933 Lahr
www.hoteldammenmuehle.de

© Hermannspiegel

Durch **Farbe** wird Ihre Werbeanzeige zum echten **Blickfang!**

Wir beraten Sie gerne über Farbanzeigen im amtlichen Mitteilungsblatt.
JV-Verlag, Tel. 0 78 21 / 2 20 63

Nachbarschaftshilfe Lahr e.V.
Wir bieten Hilfe an

- Bei häuslichen Arbeiten
- Begleitdienste
- Individuelle Betreuung
- Hilfeleistung bei Demenzerkrankungen
- Kochstudio für Senioren
- Kochtreff für leicht demenzkranke Menschen

Nachbarschaftshilfe Lahr e.V.
Kaiserstraße 48, Telefon (07821) 37020



Ambulanter Krankenpflagedienst Lahr-Ettenheim

- Pflege bei Schwerstpflegebedürftigkeit
- Grundpflege und Behandlungspflege auch nach ambulanten Operationen oder zur Krankenhausvermeidung oder Krankenhausverkürzung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuung durch examiniertes Pflegepersonal
- Abrechnung mit allen Kassen
- Hausnotruf
- Mahlzeitendienst (Menüauswahl)
- Tagespflege/ Tagespflegestätte für ältere Menschen

*„Künstliche Kranken-
Alten- u. Tagespflege“*

Sannert

Bernd Sannert • Krankenpfleger
Gutleutstr. 3 • 77933 Lahr
Telefon 0 78 21 / 3 22 02 oder 0 78 25 / 28 01
Mobiltelefon 0163 / 8 32 20 21

MIT 0% ZINSEN UND 5 JAHREN GARANTIE
AUTO BAYER HIGHLIGHTS IM FEBRUAR



<p>RENAULT TWINGO HIGHLIGHT SCE 70 ECO²</p> <p>AB 79,- MTL.</p> <p>INKL: ÜBERFÜHRUNG UND BEREITSTELLUNG</p> <p>• 0,00 % eff. Jahreszins • inkl. 5 Jahren Garantie</p> <p>Fahrzeugpreis* 10.076,- INKL: ÜBERFÜHRUNG UND BEREITSTELLUNG, inkl. Flex Plus Paket** im Wert von 440,- . Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 1.560,- , Nettodarlehensbetrag 8.516,- , 60 Monate Laufzeit (59 Raten à 79,- und eine Schlussrate: 3.855,-), Gesamtlaufleistung 50.000 km, eff. Jahreszins 0,00 %, Sollzinssatz (gebunden) 0,00 %, Gesamtbetrag der Raten 8.516,- . Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 10.076,- .</p>	<p>RENAULT CLIO HIGHLIGHT 1.2 16V 65</p> <p>AB 89,- MTL.</p> <p>INKL: ÜBERFÜHRUNG UND BEREITSTELLUNG</p> <p>• 0,00 % eff. Jahreszins • inkl. 5 Jahren Garantie</p> <p>Fahrzeugpreis* 11.132,- INKL: ÜBERFÜHRUNG UND BEREITSTELLUNG inkl. Flex Plus Paket** im Wert von 540,- . Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 900,- , Nettodarlehensbetrag 10.232,- , 60 Monate Laufzeit (59 Raten à 89,- und eine Schlussrate: 4.981,-), Gesamtlaufleistung 50.000 km, eff. Jahreszins 0,00 %, Sollzinssatz (gebunden) 0,00 %, Gesamtbetrag der Raten 10.232,- . Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 11.132,- .</p>
---	--

Finanzierungsangebote für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig bis 28.02.2015.

Renault Twingo SCE 70 eco²: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 5,6; außerorts: 3,9; kombiniert: 4,5; CO₂-Emissionen kombiniert: 105 g/km. Renault Clio 1.2 16V 65: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 7,1; außerorts: 4,5; kombiniert: 5,5; CO₂-Emissionen kombiniert: 127 g/km (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).

AUTO BAYER

<p>FREIBURG Auto Bayer OHG Bötzingen Straße 33 79111 Freiburg Tel. 0761.21 11 32-0</p>	<p>FRIESENHEIM Auto Bayer OHG Allmendstraße 10-12 77948 Friesenheim Tel. 07821.96 75-0</p>	
---	---	---

*Abbildungen zeigen Abbildung zeigt Twingo Luxe mit Sonderausstattung und Renault Clio Luxe mit Sonderausstattung. **2 Jahre Renault Neuwagengarantie und 3 Jahre Renault Plus Garantie (Anschlussgarantie nach der Neuwagengarantie gem. Vertragsbedingungen) für 60 Monate bzw. 50.000 km ab Erstzulassung.

LERNSTUDIO Möller

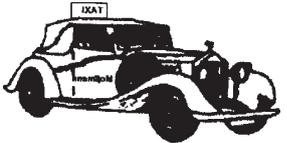
Zeugnis-Sorgen...
...wir helfen!

- Beratung + Info täglich 10 - 18 Uhr
- Kurse für alle Fächer und alle Klassen

Prüfungsvorbereitung für alle Abschlussklassen

 Herbolzheim
Tel.: 07643/ 40 007
Lahr
Tel.: 07821/ 21 773
www.lernstudio-moeller.de

Taxi Moßmann



Telefon
0 78 21 /
3 00 00

TAG- und NACHTDIENST

- Sitzende Krankentransporte
- Dialyse- und Strahlenfahrten
- Eil-Kurierdienst

77933 Lahr
Marktplatz 17

350 Fahrzeuge vorrätig
davon 50 AKTIONSMODELLE!

HIGHLIGHTWOCHE

TIEF- PREIS GARANTIE

AUTO BAYER

FREIBURG | AUTO BAYER OHG | Bötzingen Straße 33 | 79111 Freiburg | Tel. 0761.21 11 32-0
FRIESENHEIM | AUTO BAYER OHG | Allmendstraße 10-12 | 77948 Friesenheim | Tel. 07821.96 75-0
www.auto-bayer.de

Ulrike Förster | Heilpraktikerin

Systemisches Familienstellen nach Hellinger,
Regulationstherapie, Psychokinesiologie,
Narbenbehandlung, Traumatherapie

Friedhofstr. 1 | 77963 Schwanau | Tel. 0 78 24 / 66 23 99

Café Edelweiß • Restaurant

Fasent 2015

Vom Schmutzigen Donnerstag
bis einschl. Fastnachtsdienstag
empfehlen wir:



- Saueressen mit Brägelì oder Hörnli
 - Schärippchen mit Sauerkraut oder Bauernbrot
 - Hausgemachte Bohnensuppe mit Wienerle
 - Schnitzel
- sowie Wurst- und Schwartenmagensalat und vieles mehr!

Am Rosenmontag ab 17.00 Uhr

Live-Musik mit Günther (bekannt aus dem Europa-Park)

Auf Ihren Besuch freut sich das Edelweiß-Team!

Daheim ist daheim...

Wir sorgen für die notwendige Unterstützung, damit Sie auch im Alter selbständig zu Hause wohnen können!

Wir beraten Sie gerne.

AWO

Arbeiterwohlfahrt Ortenau
Rufen Sie uns an: ☎ 0 78 21 / 2 15 53

Pflegedienst • Nachbarschaftshilfe • Essen auf Rädern



Lahrer Treuhand GmbH

Steuerberatungsgesellschaft
Landwirtschaftliche Buchstelle
Altfelixstraße 23, 77933 Lahr
Tel. 0 78 21 / 27 04 - 19
www.lahrertreuhand.de

Unsere Mitarbeiter, Steuerberater, Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.) und vereidigte Buchprüfer mit langjähriger Erfahrung sind Ansprechpartner für folgende Leistungen:

- Steuererklärungen
- Finanzbuchhaltung
- Jahresabschlüsse
- Lohn- und Gehaltsabrechnungen
- Existenzgründungsberatung
- Nachfolgeregelungen
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Finanzierungskonzepte
- Beratung für Land- und Forstwirte

Geschäftsführer:

Klaus Schubnell (StB / vBP)

Hubert Himmelsbach (StB)

Dipl.-Kfm. Manfred Schlenk (StB / vBP)

René Naudascher (StB / Lw. Buchstelle /
Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.))

Friseurteam
Fautz
Beate Nickert

Schwarzwaldstr. 95
77933 Lahr
☎ (078 21) 41244
(+ 078 21) 51824

FRISEURIN
in Teilzeit gesucht.
Wir freuen uns auf Ihren Telefonanruf
oder auf Ihre Bewerbung.

klimatisierte Räume

durchgehende Öffnungszeiten und kostenlose Parkplätze

ZIMMEREI JÄGLE

Holzbauarbeiten und Exportverpackungen
- da sind Sie bei uns richtig!

- Holzrahmenbau
- Innenausbau
- Altbausanierung
- Exportverpackungen

Zimmerei Jäggle GmbH · Allmannsweilerer Straße 8 · 77974 Meißenheim-Kürzell
Tel. 078 24/66 49-0 · Fax 078 24/66 49-20 · info@zimmerei-jaegle.de · www.zimmerei-jaegle.de

Fenster // Türen
Rollläden // Jalousien
Überdachungen
Insektenschutz



Wüst & Schabinger

FENSTER // TÜREN

Tullastraße 27 · 77933 Lahr
Tel. +49 (0) 78 21/ 95 48 76 - 0
Fax +49 (0) 78 21/ 95 48 76 - 9
info@wuest-schabinger.de
www.wuest-schabinger.de